

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

a) Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse

des OLG Celle	– 1 BvL	37/78
des AG Bingen	– 1 BvL	74/78
des AG Kiel	– 1 BvL	78/78
des AG Hamburg	– 1 BvL	100/78
des AG Grünstadt	– 1 BvL	5/79
des AG Hagen	– 1 BvL	16/79
des AG Hamburg	– 1 BvL	64/78

b) Verfassungsbeschwerde

des Rechtsanwalts und Notars Karl Heinz Petersen, 2120 Lüneburg, An den Brodbänden – 1 BvR 807/78

– Drucksache 8/3275 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 8/3275 – erhält folgende Fassung:

„1. Der Deutsche Bundestag tritt den Verfahren über

- a) die Aussetzungsbeschlüsse 1 BvL 37/78, 74/78, 78/78, 100/78, 5/79, 16/79, 64/78 zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vorschriften über den Versorgungsausgleich, § 1587 ff., BGB, einschließlich der zugehörigen renten- und versorgungsrechtlichen Vorschriften sowie der Übergangsbestimmungen des Artikels 12 Nr. 3 Abs. 1 und 3 des Ersten Eherechtsreformgesetzes

und

- b) die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 807/78 unmittelbar gegen die Beschlüsse des Oberlandesgerichtes Celle vom 14. Juni 1978 und des Amtsgerichts Lüneburg vom 15. März 1978 mittelbar gegen die Vorschriften über den Versorgungsausgleich, § 1587 ff. BGB, einschließlich der zugehörigen renten- und versorgungsrechtlichen Vorschriften sowie der Übergangsbestimmungen des Artikels 12 Nr. 3 Abs. 1 und 3 des Ersten Eherechtsreformgesetzes

mit dem Ziel bei, daß die Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Vorschriften über den Versorgungsausgleich mit dem Grundgesetz zurückgewiesen werden und die Verfassungsbeschwerde abgelehnt wird.

2. Für die Abgabe der Stellungnahme des Bundestages werden als Prozeßvertreter die Abgeordneten Dr. Emmerlich und Engelhard bestellt."

Bonn, den 18. Oktober 1979

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion